

# Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

## Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 29.06.2016, in der Fassung  
November 2021

Österreichische Ärztekammer  
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

## **Geschlechtsneutrale Formulierung**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

### **1. Definition des Aufgabengebietes**

Das Sonderfach Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde umfasst die Prävention, Diagnostik, konservative und operative Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Erkrankungen einschließlich Funktionsstörungen, Verletzungen, Fehlbildungen, Formveränderungen und Tumore der Nase, Nasennebenhöhlen, Tränen-Nasen-Wege, knöchernen Orbita, Gehör und Gleichgewichtsorgan, Hirnnerven, Lippen, Wangen, Zunge, Zungengrund, Mundboden, Tonsillen, Rachen, Kehlkopf, der oberen Luft- und Speisewege, der Kopfspeicheldrüsen sowie der Oto- und Rhinobasis sowie der Weichteile des Gesichtsschädels und des Halses.

### **2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt**

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

### **3. Vorbereitungsmöglichkeiten**

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Homepage: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at) bei den Informationen zum Sonderfach.

### **4. Prüfungsmethode**

Die Prüfung erfolgt mündlich in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im vornhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidaten nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt.

An mehreren Prüfungsstationen werden insgesamt 8 Fallvignetten plus Unterfragen zu den wichtigen Schlüsselkompetenzen gestellt.

Die Antworten der Kandidaten werden mit dem vorgegebenen Antwortschlüssel verglichen und entsprechend bepunktet. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl ist festgelegt. Die Prüfung dauert für jeden Kandidaten ca. 90 Minuten.

Jede richtige Fragenbeantwortung wird in einem Punktesystem abgebildet. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl wird jeweils vor der Prüfung festgelegt.

### **5. Bewertung**

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

Um ein Fallbeispiel positiv abzuschließen, müssen 75% der Punkte, die für dieses Fallbeispiel erzielt werden können, erreicht werden. Um die Prüfung zu bestehen, müssen 6 von 8 Fallbeispielen positiv bewertet sein und 75 % der Gesamtpunkteanzahl erreicht werden. Die Auswertung der Prüfung erfolgt nach internationalen Evaluationskriterien.

## 6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender: Dr. Georg Sinzinger  
Mitglied: Univ.-Prof. Dr. Martin Burian  
Mitglied: Univ.-Prof. Dr. Doris-Maria Denk-Linnert

Stellvertreter: Dr. Christoph Rieder  
Stellvertreter: Prim. Univ.-Prof. Dr. Hans Edmund Eckel  
Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Peter Franz

## 7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

## 8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expertenteam, welches von den Mitgliedern und Stellvertretern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

## 9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.